



EINE INITIATIVE DES
THÜRINGER PFLEGEPAKTES
www.pflege-braucht-helden.de

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.



Stellungnahme der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen (Stand: 28.06.2018)

Zu Artikel 1 und Artikel 2 des o. g. Gesetzes nimmt die LIGA Thüringen wie folgt Stellung:

Artikel 1 Thüringer Gesetz zur Aufhebung der Stiftung FamilienSinn

Bereits die Gründung der Stiftung FamilienSinn 2005 wurde von der LIGA kritisch begleitet. Die Auslagerung der Familienerholung und Familienbildung in die Stiftung wurde von der LIGA Thüringen beanstandet und als nicht zielführend in Bezug auf den finanziellen Handlungsspielraum beschrieben. Auch mit der Umwandlung von Kapital- zur Einkommensstiftung war für die LIGA kein schlüssiges Finanzierungs- und Förderkonzept für den Bereich der Familienhilfe und Familienbildung erkennbar. Die Stiftung FamilienSinn, welche vielmehr als Verwaltung fungierte, lies keinen Gestaltungsspielraum für eine Weiterentwicklung der Familienbildungsarbeit in Thüringen zu. Vor diesem Hintergrund begrüßt die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege e. V. das Vorhaben einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung und Neuausrichtung familienpolitischer Leistungen.

Die dementsprechende Aufhebung der Stiftung FamilienSinn bedeutet aber auch, dass die bisher zur Verfügung stehenden Mittel nun mehr dem Haushaltsvorbehalt und politischen Willen ausgesetzt sind.

Laut Begründungstext werden mit der Aufhebung der Stiftung FamilienSinn 1.454.400 Euro dem Landeshaushalt zurückgeführt. Inwieweit dieser Anteil im Haushaltstitel des Landesprogramms aufgeht, geht aus dem Gesetzestext und dessen Begründung nicht hervor. An dieser Stelle bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung.

Artikel 2 Thüringer Gesetz zur Sicherung der Familienförderung

§ 3 Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Das Landesprogramm impliziert eine Neustrukturierung der Familienförderung in Thüringen. Die Grundidee – die Entwicklung und bedarfsgerechte Gestaltung einer demografiefesten und nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien auf Grundlage einer fachspezifischen Planung wird von Seiten der LIGA begrüßt und unterstützt.

Kritisch sehen wir jedoch, dass fest etablierte Förderverordnungen **laut Artikel 6 „Inkrafttreten, Außerkrafttreten“** in einer Förderrichtlinie münden und somit gesetzlich herabgestuft werden. Ziel sollte laut LIGA sein, eine langfristige Sicherung der Fördermittel für den Bereich der Familienhilfe und Familienbildung sein. Gleiches gilt für die Förderung der Frauenzentren.

Perspektivisch sollte aus Sicht der LIGA eine gesetzliche Verankerung des Landesprogramms „Familie eins99“ angestrebt werden.

§4 Landesfamilienförderplan

Die LIGA Thüringen plädierte bereits in ihrer Stellungnahme zum Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012 für eine termingebundenen Vorlage des Landesfamilienförderplans. Wir begrüßen daher die gesetzlich festgeschriebene Terminierung des zu erarbeitenden Familienförderplans. Die Festschreibung der Beteiligung von familienpolitisch relevanten Akteurinnen und Akteuren bei der Erarbeitung des Familienförderplans in § 4 Abs. 2 sehen wir vor dem Hintergrund der bisherigen Prozesse zur Etablierung des Landprogramms als zentralen Bestandteil einer bedarfsorientierten Landesplanung.

Die weitere Landesförderung von Familienverbänden (§ 5), von Familienferienstätten und überörtlichen Trägern der Familienerholung (§ 6), Investitionen in Familieneinrichtungen (§ 7) sowie die Förderung von überregionalen Projekten (§ 8), bewerten wir grundsätzlich positiv und zielführend für eine überregionale Familienpolitik. Bezüglich der Förderhöhe möchten wir an dieser Stelle betonen, dass eine Dynamisierung der zu fördernden Personal- und Sachkosten perspektivisch Beachtung und Umsetzung finden muss.

Darüber hinaus sollten bei der Förderung auch anderweitige Familienorganisationen mitgedacht werden und im Rahmen des Landesfamilienförderplan Berücksichtigung finden.

Der festgeschriebene Bestandsschutz für Einrichtungen der Familienförderung von überregionaler Bedeutung bis zum Beschluss des Landesfamilienförderplanes ist aus Sicht der LIGA von zentraler Wichtigkeit für die Kontinuität dieser Einrichtungen.

Abschließend möchten wir signalisieren, dass die LIGA weiterhin großes Interesse hat, gemeinsam mit dem Land Thüringen und den Kommunen Familienpolitik für den Freistaat Thüringen erfolgreich mitzugestalten.

In diesem Sinne freuen uns über eine weitere gute Zusammenarbeit.

Erfurt den 28.06.2018